

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der „werben und präsentieren - Lang + Theimel GbR“**

- Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird nur die männliche Form verwendet -

### **1. Allgemeines**

„werben und präsentieren“ schließt Verträge nur auf der Grundlage ihrer nachstehenden Bedingungen. Mit der Auftragserteilung erkennt der Besteller unsere Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen an. Mündliche Absprachen bedürfen stets der schriftlichen Bestätigung.

### **2. Auftragserteilung**

Aufträge bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Bei mündlicher Entgegennahme einer Bestellung gehen etwaige Missverständnisse zu Lasten des Bestellers. Am Telefon erteilte Auskünfte bzgl. Preis und Lieferzeit sind stets unverbindlich.

### **3. Angebote und Bestellungen**

Unsere Angebote sind ohne Gewähr hinsichtlich Preise und Liefermöglichkeit. Ein Kaufvertrag kommt erst durch ausdrückliche Annahme der Bestellung durch den Verkäufer zustande, die durch eine Auftragsbestätigung dokumentiert wird. Bestellungen können nur mit schriftlicher Zustimmung des Verkäufers storniert werden. Die bereits entstandenen Kosten trägt der Besteller.

### **4. Urheberrecht**

Alle Rechte an ausgehändigten Konzepten stehen „werben und präsentieren“ zu. Ohne deren schriftliche Genehmigung dürfen diese Konzepte – auch nicht auszugsweise – weder vervielfältigt noch an Dritte weitergegeben werden. Mit der Auftragserteilung stellt der Kunde „werben und präsentieren“ von etwaigen Ansprüchen Dritter wegen Verletzung von Kennzeichnungspflichten oder anderen Rechten Dritter frei, die in der Folge der Ausführung des Auftrages etwa gegen „werben und präsentieren“ geltend gemacht werden können.

### **5. Lieferungen und Versand**

Die genannten Preise verstehen sich jeweils zzgl. der gesetzlichen MwSt. Die Lieferung erfolgt stets zu Lasten und auf Gefahr des Bestellers. Schäden an der Verpackung sind dem Lieferunternehmen (Transportunternehmen) gegen Quittierung anzuzeigen. Transportschäden, die erst nach dem Öffnen der Ware erkennbar werden, sind innerhalb einer Woche an „werben und präsentieren“ schriftlich zu melden. Bei ersten Geschäften mit uns unbekanntem Firmen oder aus wichtigen Gründen (Zahlungsverzug, Zahlungsschwierigkeiten) behalten wir uns das Recht vor, gegen Nachnahme zu liefern oder Vorkasse zu fordern. Für etwaige Verzögerungen der Lieferung und daraus resultierende Schäden, die durch das Transportunternehmen, den Frachtführer oder die Übernahme durch den Besteller entstehen, übernimmt „werben und präsentieren“ keine Haftung. Für Deckungskäufe aufgrund mangelhafter oder verspäteter Lieferungen, die der Besteller ohne unser Einverständnis vornimmt, leisten wir keinen Ersatz. Forderungen hieraus sind ausgeschlossen.

### **6. Lieferfristen**

Ereignisse, insbesondere Fälle höherer Gewalt und ähnliche sowie von „werben und

präsentieren“ nicht zu vertretende Ereignisse, bei uns oder unseren Lieferanten, entbinden uns von der rechtzeitigen Lieferung. Die Nichteinhaltung der Lieferzeit gibt kein Recht auf Schadensersatz oder Rücktritt vom Vertrag.

## 7. Zahlungsbedingungen

Alle Rechnungen sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde, innerhalb von 10 Tagen rein netto ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Alle offenen Rechnungen, auch soweit sie im einzelnen erst später fällig oder valutiert sind, werden zur sofortigen Zahlung fällig, wenn der Kunde mit der Zahlung einer älteren Rechnung mehr als 5 Tage in Verzug gerät. Bei Verzug behalten wir uns vor, Mahngebühren und Verzugszinsen geltend zu machen. Diese liegen jeweils 5 % über dem jeweiligen Bundesbankdiskontsatz.

## 8. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung und bis zur Zahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller Eigentum von „werben und präsentieren“.

Bei Zahlungsverzug des Bestellers ist „werben und präsentieren“ zur Rücknahme der gelieferten Ware berechtigt und der Besteller zur Herausgabe verpflichtet.

Wurde die gelieferte Ware bereits verarbeitet, so wird „werben und präsentieren“ Eigentümer dieser neuen Sache.

Verpfändungen sowie anderweitige Verfügungen über die gelieferte Vorbehaltsware bedürfen der vorherigen schriftlichen Einwilligung durch „werben und präsentieren“.

Der Besteller hat „werben und präsentieren“ von allen Beeinträchtigungen seines Eigentums unverzüglich schriftlich zu unterrichten. Der Besteller hat „werben und präsentieren“ alle Schäden und Kosten zu ersetzen, die durch einen Verstoß gegen diese Verpflichtung und durch erforderliche Interventionsmaßnahmen gegen Zugriffe Dritter entstehen.

## 8. Datenschutz und Datenverarbeitung

Ihre Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften geschützt.

Zur Auftragsbearbeitung und weiteren Kommunikation gilt das Einverständnis zur Speicherung der dazu notwendigen Kundendaten ab dem Eintritt der Kontaktaufnahme als gegeben.

Soweit Sie uns personenbezogene Daten zur Verfügung gestellt haben, verwenden wir diese nur zur Beantwortung Ihrer Anfragen, zur Abwicklung mit Ihnen geschlossener Verträge, zur Informationsweitergabe und für die technische Administration.

Ihre personenbezogenen Daten werden an Dritte nur weitergegeben oder sonst übermittelt, wenn dies zum Zwecke der Vertragsabwicklung – z. B. die Weitergabe von Bestelldaten an Lieferanten – erforderlich ist. Sie haben das Recht, die Speicherung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu widerrufen.

## 9. Importartikel

Für Importartikel werden Liefermengen und Lieferzeiten unter dem Vorbehalt bestätigt, dass die Ware dem Verkäufer zur Verfügung steht, soweit er die von ihm verkehrsüblich zu erwartenden Maßnahmen dafür getroffen hat.

## 10. Haftung

„werben und präsentieren“ leistet keine Gewähr für Schäden, die auf Störungen, auf unsachgemäße Bedienung oder natürlichen Verschleiß zurückzuführen sind.

Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen.

#### **11. Rücktritt vom Vertrag und Zahlungsbedingungen**

„werben und präsentieren“ ist berechtigt, von erteilten Aufträgen zurückzutreten, falls uns nach Auftragsbestätigung ungünstige Auskünfte über den Auftraggeber erteilt werden oder, wenn dieser mit der Bezahlung früherer Lieferungen in Verzug gerät. Bei Betriebsstörungen werden wir von unserer Lieferpflicht befreit.

#### **12. Mengen- und Materialvorbehalte**

Kleine Abweichungen in Format, Farbe, Material, etc. sind teilweise unvermeidbar und werden vom Auftraggeber akzeptiert. Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch „werben und präsentieren“ nicht. Herstellergarantien bleiben davon unberührt. Mehr- oder Minderlieferungen von 10% der bestellten Menge sind herstellerüblich und wir behalten uns diese vor.

#### **13. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist unser Firmensitz in Ostfildern. Gerichtsstand für beide Teile ist Stuttgart. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.